

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/140

Breitenbach / Büsserach: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) - Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Breitenbach und Büsserach unterbreiten dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) mit dem Bauprojekt für die Anpassungen der bisherigen Erschliessung des Industrieareals der Von Roll Schweiz AG mit der Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung beider Gemeinden zur Genehmigung. Die Teil-GWP besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Nutzungsplanung

- Teil-GWP Von Roll Schweiz AG, Ausbauplan, Situation 1:2'000, Plan-Nr.: 42.372 - 1, rev. 23.05.2014
- Technischer Bericht (IST-Zustand und Ausbauplanung) mit Rohrnetzberechnung und Massnahmenkatalog.

1.2 Bauprojekt

- Areal Süd, Breitenbach / Büsserach Plan 1, Situation 1:200, Plan-Nr.: 107.03.932-20/A, 02.07.2014
- Areal Süd, Breitenbach / Büsserach Plan 2, Situation 1:200, Plan-Nr.: 107.03.932-21/A, 02.07.2014
- Bauprojekt Areal Süd, Verbindung zu Breitenbach bzw. Büsserach, Situation 1:200, Plan-Nr.: 107.04.0892 – 9/A bzw. 10/A, 02.07.2014
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag, rev. 18. Juli 2014.

2. Erwägungen

- 2.1 Die öffentliche Auflage erfolgte gleichzeitig in beiden Gemeinden vom 19. Juni 2014 bis zum 18. Juli 2014. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Gemeinderäte beider Gemeinden haben die Änderungen der Generellen Wasserversorgungsplanung am 11. August 2014 respektive am 18. August 2014 beschlossen.
- 2.2 Die Auflage der vorliegenden Nutzungsplanänderungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Abs. 4 PBG.
- 2.3 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

- 2.3.1 Mit den Anschlüssen wird künftig der Trink- und Löschwasserbezug für die Industrieareale Süd und Nord der Von Roll Schweiz AG in vollem Umfang und ausschliesslich von den öffentlichen Wasserversorgungen bezogen. Die erforderlichen hydraulischen Leistungen bezüglich Wasserqualität, Menge und Druck sind an den Abnahmestellen durch die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen gewährleistet.
- 2.3.2 Sämtliche Verbindungsstellen zwischen dem Versorgungsnetz zur Bereitstellung des Trink- und Löschwassers und dem Versorgungsnetz für Brauchwasser innerhalb des Industrieareals müssen fachgerecht getrennt oder gänzlich aufgehoben werden.
- 2.3.3 Die interne Erschliessung des Industrieareals wird durch die Von Roll Schweiz AG, entsprechend ihren Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, erstellt und finanziert.
- 2.3.4 Die Weiterverwendung der bisherigen Wasserbezugsorte (Grundwasserfassungen, Brunnen I, II und III) der Von Roll Schweiz AG wird in einem separaten Verfahren geregelt.

2.4 Beiträge

Gestützt auf § 103 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und den Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 136/2010 vom 3. November 2010 betreffend die Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA) kann durch die Siedlungswasserwirtschaft ein Beitrag an das Vorhaben geleistet werden.

2.4.1 Gesamtbaukosten, beitragsberechtigte Kosten und Beitragssatz

Nachdem das Amt für Umwelt (AfU) Beiträge in Aussicht gestellt hatte, sind von den Gemeinden und der Von Roll Schweiz AG entsprechende Beitragsgesuche eingegangen. Der Kostenvoranschlag zum vorliegenden Bauprojekt für die Erstellung der erforderlichen neuen Anlagen weist Gesamtbaukosten in der Höhe von Fr. 937'000.00 (inkl. MwSt.) aus. Als beitragsberechtigte Kosten werden vom Amt für Umwelt Fr. 612'000.00 berücksichtigt.

2.4.2 Gesamtbeitrag

Unter Anwendung des maximalen Beitragssatzes von 35 %, bezogen auf Fr. 612'000.00, ergibt sich der Gesamtbeitrag von Fr. 214'200.00. Der Beitrag wird wie folgt aufgeteilt:

a. Breitenbach	Fr. 168'000.00 x 0.35 = Fr. 58'800.00
b. Büsserach	Fr. 163'000.00 x 0.35 = Fr. 57'050.00
c. Von Roll Schweiz AG	Fr. 281'000.00 x 0.35 = Fr. 98'350.00

2.5 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die von den Einwohnergemeinden Breitenbach und Büsserach eingereichte Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) mit dazugehörigem Bauprojekt

zur Erschliessung des Industrieareals Süd der Von Roll Schweiz AG wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten Leitungen und Anlagen gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.

3.3 Die Ausbauplanung hat sich entsprechend den gesetzten Prioritäten nach dem Massnahmenprogramm zu richten.

3.4 Die Teil-GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie für die Gewährung staatlicher Beiträge.

3.5 Beitragszusicherung

Gestützt auf §§ 103 und 165 GWBA sowie die Beitragsberechnung gemäss Ziffer 2.4 werden folgende Beiträge aus dem Profitcenter Wasserwirtschaft GWBA zugesichert:

a. Einwohnergemeinde Breitenbach	Fr. 58'800.00
b. Einwohnergemeinde Büsserach	Fr. 57'050.00
c. Von Roll Schweiz AG, Breitenbach	Fr. 98'350.00

Die definitive Beitragsgewährung richtet sich nach der effektiven Bauabrechnung. Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag sind nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen auf Gesuch hin beitragsberechtigt. Die Beiträge werden dem Konto (3632000 und 3635000 / 007 / 20653) belastet.

3.6 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.

3.7 Das Amt für Umwelt (AfU) erhält im Sinne von § 111 Abs. 3 GWBA das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem AfU auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.

3.8 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr (inklusive Publikationskosten) von Fr. 3'846.00 erhoben und den Gemeinden je hälftig belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen ab Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'900.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'923.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011104

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'900.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'923.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re) (Nr. 2013/177)

Amt für Umwelt (sch; ad acta 332.123/124.03), mit 1 gen. Plandossier (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Breitenbach, Gemeindepräsidium, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Plandossiers (folgen später) **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Büsserach, Gemeindepräsidium, Breitenbachstrasse 22, 4227 Breitenbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Plandossiers (folgen später) **(Einschreiben)**

Von Roll Schweiz AG, Michael C. Meyer, Passwangstrasse 20, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plandossier (folgt später) **(Einschreiben)**

K. Lienhard AG, Bolimattstrasse 5, 5033 Buchs AG, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinden Breitenbach und Büsserach: Genehmigung der Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung „Von Roll Schweiz AG“.“)

Amtsblatt 17/24.4.2015